

SITZUNG

Sitzungstag:

05.02.2020

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreistages

Vorsitzender

Otto Rubly	
------------	--

Niederschriftführer

AR Christoph Dinges	
---------------------	--

SPD

Matthias Bachmann	
Pia Bockhorn	
Thomas Danneck	
Charlotte Jentsch	
Dr. Oliver Kusch	
Ute Lauer	
Andreas Müller	
Gerd Rudolph	
Dieter Schnitzer	

CDU

Sven Eckert	
Xaver Jung	
Pius Klein	
Christoph Lothschütz	
Dr. Leo Reiser	
Dr. Reinhard Reiser	
Isabel Steinhauer-Theis	
Tobias Weber	
Thomas Wolf	

FWG

Herwart Dilly	
Matthias Doll	
Olaf Radolak	
Margot Schillo	

Bündnis 90/ Die Grünen

Dr. Wolfgang Frey	
Andreas Hartenfels	
Andreas Lange	

FDP

Peter Jakob	
-------------	--

Die Linke

Oliver Naudsch	
----------------	--

AfD

Karl Kreutzer	
Jürgen Neu	
Marco Staudt	
Klaus Umlauff	
Alwin Zimmer	

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	
Kreisbeigeordneter Helge Schwab	
Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer	

Verwaltung

KVD Susanne Lenhard	
Kreisbeschäftigter Peter Simon	
KVR Carsten Schnitzer	

Abwesend:

SPD

Andrea Schneider	entschuldigt
Dr. Jürgen Schneider	entschuldigt

Bündnis 90/ Die Grünen

Christine Fauß	entschuldigt
----------------	--------------

FDP

Nadine Mayer	entschuldigt
--------------	--------------

Tagesordnung

**der öffentlichen Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 05.02.2020, um
15:00 Uhr, im Veranstaltungsraum der Kreissparkasse Kusel (3. OG),
Gartenstraße 4, in Kusel**

1. Einwohnerfragestunde
2. Wahl der Mitglieder des Schulträgerausschusses
3. Wahl der Mitglieder des Ausschusses "Kreientwicklung"
4. Wahl des Mitglieds des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel in der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz
5. Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds für die Blutspendezentrale Saar-Pfalz-GmbH
6. Wahl des weiteren Vertreters in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar
7. Nachwahl von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses
8. Nachwahl von Vertretern des Landkreises für die Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
9. Übernahme des Draisinenbetriebs durch den Landkreis Kusel
10. Einführung eines internen Organisations- und Kontrollsystems zur Erfüllung der (neuen) steuerlichen Pflichten - TCMS - Tax Compliance Management System -
11. Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kusel
 - 11.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018
 - 11.2. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
12. Jahresabschluss Landkreis 2018
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses
 - b) Entlastung des Kreisvorstandes
13. Kenntnisnahme der Gesamtabschlüsse des Landkreises Kusel für die Jahre 2016 und 2017
14. Unterrichtung über unterjährige Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2019
15. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die erste Sitzung des Kreistages in diesem Jahr, die dritte Sitzung der laufenden Legislaturperiode und zugleich die 269. Sitzung nach dem Kriege. Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreistags-Sitzung am 05.02.2020 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende erklärte, dass bei der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen bzw. Vorschläge und Anregungen eingegangen seien.

Kreistags-Sitzung am 05.02.2020 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 34	Dagegen 0	Enthaltung 0

Wahl der Mitglieder des Schulträgerausschusses

Die Schulträger haben nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung zur Beratung bei den ihnen nach dem Schulgesetz obliegenden Aufgaben einen Ausschuss (Schulträgerausschuss) zu bilden (§ 90 SchulG).

Dem Schulträgerausschuss sollen auch an den Schulen des Schulträgers tätige Lehrkräfte und gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter angehören; dabei soll jede Schulart angemessen berücksichtigt werden. Sofern den Schulen des Schulträgers berufsbildende Schulen angehören, sollen dem Schulträgerausschuss auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angehören. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen. In der Trägerschaft des Landkreises befinden sich derzeit insgesamt neun Schulen, die sich in fünf Schularten gliedern (vgl. Anlage 1).

Da sich die Zusammensetzung des Schulträgerausschusses nach den Bestimmungen der Landkreisordnung richtet und nach § 37 Abs. 1 LKO mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder Mitglieder des Kreistages sein sollen, bedeutet dies, dass dem Schulträgerausschuss bei 12 sonstigen wählbaren Mitgliedern mindestens 12 Mitglieder des Kreistages angehören müssen.

Für die Wahl der vom Kreistag vorzuschlagenden Mitglieder gilt § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag entsprechend.

Die Lehrer- und Elternvertreter bzw. Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden dagegen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl vom Kreistag gewählt.

Eine Vorschlagsliste für die Wahl der Mitglieder des Schulträgerausschusses liegt bei

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Der Vorsitzende fragte, ob die Kreistagsmitglieder damit einverstanden seien en bloc über die Tagesordnungspunkte 2 bis 8 zu beschließen.
Herr Matthias Bachmann (SPD) wünschte die Einzelabstimmung zu den Tagesordnungspunkten.

Der Vorsitzende rief sodann Tagesordnungspunkt 2 auf und beantragte die offene Abstimmung. (Abstimmungsergebnis: Dafür: 34, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag zu.

Zusammensetzung des Schulträgerausschusses des Landkreises Kusel ab der Wahlperiode 2019

Schularten	Schulen	Vertreter/innen		insgesamt
		Lehrer	Eltern	
Gymnasien	Siebenpfeiffer Gymnasium Kusel	1	1	2
	Veldenz-Gymnasium Lauterecken			
Realschulen plus	Realschule plus Kusel	1	1	2
	Realschule plus und Fachoberschule Lauterecken/Wolfstein			
IGS	IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr	1	1	2
Förderschulen	Paul-Moor-Förderschule, Kusel	1	1	2
	Jakob-Muth-Schule L/S, Kusel			
	Janusz-Korczak-Schule Lauterecken			
Berufsbildende Schulen	Berufsbildende Schule Kusel	1	1	2
	Vertreter/-in der Arbeitgeber			1
	Vertreter/-in der Arbeitnehmer			1
	Mitglieder des Kreistages gemäß § 37 LKO			12
	Mitglieder insgesamt			24

Für jedes reguläre Mitglied kann noch ein Ersatzmitglied benannt werden.

MitgliedStellvertreter

1	SPD	Dieter Schnitzer	Gerd Rudolph
2	SPD	Pia Bockhorn	Jürgen Schneider
3	SPD	Charlotte Jentsch	Matthias Bachmann
4	CDU	Tobias Weber	Thomas Wolf
5	CDU	Xaver Jung	Pius Klein
6	CDU	Isabelle Steinhauer-Theis	Sven Eckert
7	FWG	Olaf Radolak	Margot Schillo
8	FWG	Herwart Dilly	Matthias Doll
9	AfD	Alwin Zimmer	Karl Kreutzer
10	AfD	Klaus Umlauff	Jürgen Neu
11	GRÜNE	Christine Fauß	Andreas Lange
12	FDP	Peter Jakob	Nadine Meyer

Lehrer- und Elternvertreter bzw. Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer
--

	<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Lehrerschaft		
<i>Gymnasien</i>	Marco Schneider, Etschberg Siebenpfeiffer Gymnasium Kusel	Stefanie Ludes, Lauterecken Veldenz Gymnasium Lauterecken
<i>Berufsbildende Schulen</i>	Dominik Schneider, Illingen BBS Kusel	Michael Riefer, Namborn BBS Kusel
<i>Realschulen plus</i>	Enrico Petermann, Hohenöllen RS+ Lauterecken/Wolfstein	Axel Schmidt, Haschbach RS+ Kusel
<i>Förderschulen</i>	Michelle Ruhbaum, Rodenbach Janusz-Korzczak-Schule Lauterecken	Sonja-Mack Josten, Mehlingen Paul-Moor-Förderschule Kusel
<i>Integriert Gesamtschulen</i>	Joachim Hentschel, Schönenberg-Kbg. IGS Schönenberg-Kbg./Waldmohr	Jörg Dittgen, Bexbach IGS Schönenberg-Kbg./Waldmohr
Elternschaft		
<i>Gymnasien</i>	Simone Hönes, Einöllen Veldenz Gymnasium Lauterecken	Judith Köhler, Bedesbach Siebenpfeiffer Gymnasium Kusel
<i>Berufsbildende Schulen</i>	Bianca Matheis, Herschweiler-Pett. BBS Kusel	Birgit Wilson, Schellweiler BBS Kusel
<i>Realschulen plus</i>	Jens Werner, Oberalben Realschule plus Kusel	Jens Schuf, Lohnweiler Realschule plus Lauterecken/Wolfstein
<i>Förderschulen</i>	Bettina Schubert, Reichweiler Jakob-Muth-Schule Kusel	Kerstin Mees, Offenbach-Hundheim Jakob-Muth-Schule Kusel
<i>Integriert Gesamtschulen</i>	Elmar Fischer, Börsborn IGS Schönenberg-Kbg./Waldmohr	Martina Rataj, Börsborn IGS Schönenberg-Kbg./Waldmohr
Arbeitgeber/innen	André Morio Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Westpfalz	N.N.
Arbeitnehmer/innen	Wolfgang Biffar, Rammelsbach Vorsitzender DGB Kreisverband Kusel	Marcel Divivier-Schulz, Kaiserslautern Regionsgeschäftsführer DGB Westpfalz

Kreistags-Sitzung am 05.02.2020 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 34	Dagegen 0	Enthaltung 0

Wahl der Mitglieder des Ausschusses "Kreientwicklung"

Der Kreistag bildet gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung einen Ausschuss „Kreientwicklung“. Dem Ausschuss gehören neben den 10 gewählten Mitgliedern auch die Vorsitzenden des Wirtschaftsbeirates und des Kreissenioresenrates sowie Beauftragten für Mobilität, Klimaschutz als auch Bildung und junge Familien an.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht:

Mitglied

Stellvertreter

1	SPD	Jutta Bach-Opp	Gerd Rudolph
2	SPD	Pia Bockhorn	Sarah Hollinger
3	SPD	Daniel Fehrenz	Dieter Schnitzer
4	CDU	Christoph Lothschütz	Pius Klein
5	CDU	Isabelle Steinhauer-Theis	Sven Eckert
6	CDU	Tobias Weber	Xaver Jung
7	FWG	Helge Schwab	Herwart Dilly
8	AfD	Jürgen Neu	Alwin Zimmer
9	GRÜNE	Wolfgang Frey	Christine Fauß
10	FDP	Katharina Büdel	Peter Jakob

Der Vorsitzende beantragte die offene Abstimmung (Abstimmungsergebnis: Dafür: 34, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag zu.

Kreistags-Sitzung am 05.02.2020 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 33	Dagegen 1	Enthaltung 0

Wahl des Mitglieds des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel in der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz

Nach § 10 der Satzung des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz gehören der Verbandsversammlung für jede Sparkasse und ihren Träger der Vorsitzende des Vorstandes der Sparkasse und der Leiter der Verwaltung des Trägers sowie **ein Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse**, das von der Vertretungskörperschaft des Trägers im Benehmen mit dem Verwaltungsrat gewählt wird, an. Gleichzeitig ist ein(e) Stellvertreter(-in) zu bestimmen (§ 10 Abs. 4 der Satzung).

Wenn nach Ablauf der Wahlzeit die Mitglieder noch nicht gewählt werden konnten, gehören die bisherigen Mitglieder der Verbandsversammlung bis zur Wahl der neuen Mitglieder an.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Folgender Wahlvorschlag wurde eingebracht:

Mitglied

Stellvertreter

Sven Eckert

Christoph Lothschütz

Der Vorsitzende beantragte die offene Abstimmung (Abstimmungsergebnis: Dafür: 34, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag zu.

Kreistags-Sitzung am 05.02.2020 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 32	Dagegen 0	Enthaltung 2

Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds für die Blutspendezentrale Saar-Pfalz-GmbH

An der Blutspendezentrale Saar-Pfalz-GmbH ist die Westpfalz-Klinikum GmbH zu 33,33 % beteiligt. Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat der Blutspendezentrale Saar-Pfalz-GmbH aus 10 Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehören je drei Vertreter der Gesellschafter an, die auf Vorschlag der Gesellschafterversammlung in den Aufsichtsrat gewählt werden. Ein Mitglied des Aufsichtsrates wird von der Arbeitnehmervertretung der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorgeschlagen.

Gemäß § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages endet die Amtszeit des aktuellen Aufsichtsrates am 31. Dezember 2019.

Entsprechend dem Beteiligungsverhältnis hat der Kreistag des Landkreises Kusel **ein Mitglied** für dieses Gremium vorzuschlagen.

Das Mitglied des Aufsichtsrates soll über eine besondere Sachkunde verfügen, die durch Ausbildung oder Erfahrung dargelegt werden muss.

Aufsichtsratsmitglieder dürfen nicht sein:

- Geschäftsführer und Bedienstete der Gesellschaft (außer Arbeitnehmervertreter);
- Bedienstete, der Krankenhaus- und Kommunalaufsicht;
- Personen, die durch ihre berufliche Tätigkeit in Geschäftsbeziehungen von wesentlicher Bedeutung oder im Wettbewerb mit der Gesellschaft stehen;
- Personen, die in Betrieben oder für Betriebe tätig sind, auf die diese Voraussetzungen zutreffen.

Nach § 57 LKO i.V.m. § 88 GemO gelten für die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder die Vorschriften über die Mitgliedschaft in Ausschüssen entsprechend.

Die Grundsätze der Wahl sind in § 39 LKO bzw. § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Wahlvorschlag Aufsichtsrat Blutspendezentrale Saar-Pfalz-GmbH

Mitglied

1 SPD

Jürgen Conrad

Der Vorsitzende beantragte die offene Abstimmung (Abstimmungsergebnis: Dafür: 34, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag zu.

Kreistags-Sitzung am 05.02.2020 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 34	Dagegen 0	Enthaltung 0

Wahl des weiteren Vertreters in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Mitglieder (Landrat oder Oberbürgermeister). Neben dessen Stellvertreter kann **ein weiterer Vertreter** beratend an der Verbandsversammlung teilnehmen. Der weitere Vertreter ist vom Kreistag zu wählen. Für das vorgeschlagene Mitglied ist gleichzeitig ein(e) Stellvertreter(-in) zu benennen.

Für die Wahl der weiteren Vertreter gelten gemäß § 8 Abs. 2 Zweckverbandsgesetz i.V.m. § 88 Abs. 1 GemO die Vorschriften über die Mitgliedschaft in Ausschüssen entsprechend.

Die Grundsätze der Wahl sind in § 39 LKO bzw. 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Wahlvorschläge Verbandsversammlung Zweckverband VRN

Mitglied

Stellvertreter

Horst Flesch

Jürgen Kreischer

Der Vorsitzende beantragte die offene Abstimmung (Abstimmungsergebnis: Dafür: 34, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag zu.

Kreistags-Sitzung am 05.02.2020 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 34	Dagegen 0	Enthaltung 0

Nachwahl von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Am 09.10.2019 wählte der Kreistag die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Dabei wurde Herr Daniel Fehrenz sowohl als Stellvertreter von Frau Inge Lütz (SPD), als auch als Stellvertreter von Herrn Daniel Größl (anerkannte Jugendverbände) vorgeschlagen. Da Herr Fehrenz im Vertretungsfall nur ein Mitglied vertreten kann, unterbreiteten die anerkannten Jugendverbände durch den Kreisjugendring einen neuen Wahlvorschlag. Demnach wird vorgeschlagen, dass **Frau Tanja Früh als Stellvertreterin von Herrn Daniel Größl** gewählt werden soll.

Darüber hinaus hat die katholische Kirche zwischenzeitlich Frau Barbara Baldauf als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss entsandt.

Eine komplette Übersicht über die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Der Vorsitzende beantragte die offene Abstimmung (Abstimmungsergebnis: Dafür: 34, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag zu.

	Mitglied	Stellvertreter	
1	SPD	Inge Lütz	Daniel Fehrenz
2	CDU	Johannes Huber	Markus Arnold
3	FWG	Margot Schillo	Matthias Doll
4	AfD	Marco Staudt	Isabel Rübél
5	Grüne	Bastian Drumm	Heidrun Rühmann
6	anerkannte Jugendverbände	Petra Seibert	Kai Schmeiser
7	freie Jugendverbände	Daniel Größl	Tanja Früh
8	freie Jugendverbände	Harald Luft	Martina Antes-Lauder
9	Verbands-gemeinden	Maximilian Helmholz	Timo Schneider
1	Verbands-gemeinden	<i>Ralf Spacky</i>	<i>Hagen Paulus</i>
2	Verbands-gemeinden	<i>Annette Junkes</i>	<i>Wolfgang Weber</i>
3	Elternvertretungen der Kinder in Kindertagesstätten Leiter/in der Verwaltung des Jugendamtes	<i>Holger Huber</i>	<i>Anne Rothenbücher</i>
4	Beauftragte/r für Jugendsachen der Polizei	<i>Marc Wolf</i>	<i>Carmen Gutendorf</i>
5	Richter/in des Familien-, Vormundschafts- oder Jugendgerichts	<i>Simone Hilpüsch</i>	
6	Vertreter/in des Arbeitsamtes	<i>Dr. Sabine Weingarth-Theis</i>	<i>Ralf Nagel</i>
7	Lehrer/in	<i>Bärbel Deny</i>	<i>Kathrin Horbach-Baumbauer</i>
8	Fachkraft des Gesundheitsamtes kommunale Frauenbeauftragte oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau	<i>Katja Zielinski</i>	<i>Manuela Klein</i>
9	Vertreter der Interessen ausländischer junger Menschen	<i>Andrea Missal</i>	<i>Dr. Stephan Pinnel</i>
10	weitere Fachkraft des Jugendamtes	<i>Ursula Sooß</i>	
11	Vertreter/in des Kreisjugendrings	<i>Werner Barthel</i>	<i>Michael Heil-Habermann</i>
12	Vertreter/in der evangelischen Kirche	<i>Jutta Balthes</i>	<i>Katinka Fries</i>
13	Vertreter/in der katholischen Kirche	<i>Ute Mehrhof</i>	<i>Susanne Schillo-Kastenmeier</i>
14	Vertreter/in der jüdischen Kultus-gemeinde	<i>Barbara Baldauf</i>	
15			
16			

Kreistags-Sitzung am 05.02.2020 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 8	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 34	Dagegen 0	Enthaltung 0

Nachwahl von Vertretern des Landkreises für die Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Der Kreistag wählte in seiner Sitzung am 09.10.2019 die Mitglieder des Landkreises Kusel in der Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz.

Die Satzung des Landkreistages regelt in § 8 Abs. 2, dass nur Mitglieder des Kreistages in die Hauptversammlung des Landkreistages gewählt werden können.

Die seitens der SPD- und der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Personen sind keine Kreis-tagsglieder. Für die Nachwahl wurden folgende Wahlvorschläge eingebracht:

	Mitglied	Stellvertreter
SPD	Andreas Müller	Thomas Danneck
CDU	Dr. Stefan Spitzer	Tobias Weber

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Der Vorsitzende beantragte die offene Abstimmung (Abstimmungsergebnis: Dafür: 34, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag zu.

Kreistags-Sitzung am 05.02.2020 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 9	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 35	Dagegen 0	Enthaltung 0

Übernahme des Draisinenbetriebs durch den Landkreis Kusel

Der Landkreis Kusel ist Eigentümer der Draisinenstrecke zwischen Altenglan und Staudernheim. Diese wird momentan durch den Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland betrieben, wobei das dafür benötigte Personal aus dem Hausmeisterpool des Landkreises gestellt wird.

Bei der Verteilung des Eigenkapitals auf die einzelnen Verbandsmitglieder des Fremdenverkehrszweckverbands Pfälzer Bergland wird das Eigenkapital des Draisinenbetriebes ausschließlich dem Landkreis Kusel zugerechnet.

Im Jahr 2020 sind an der Strecke, insb. bei den Brückenbauwerken, mehrere Sanierungsmaßnahmen notwendig, welche der Landkreis Kusel als Eigentümer zu tragen hat. Da der Landkreis in diesem Bereich momentan nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, wären die durch die Sanierungsmaßnahmen anfallenden Kosten inkl. Umsatzsteuer zu entrichten. Aus diesem Grund ist seitens des Landkreises angedacht, den Draisinenbetrieb vom Fremdenverkehrszweckverband zu übernehmen.

Bei der Übernahme des Draisinenbetriebs handelt es sich um die Wahrnehmung einer neuen freiwilligen Leistung, welche aufgrund der Haushaltssituation des Landkreises von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier kritisch gesehen wird. Eine Übernahme ist nur möglich, wenn durch diese die Haushaltssituation des Landkreises nicht verschlechtert wird. Mit Schreiben vom 31.07.2018 teilte der Landkreis der ADD mit, dass durch die Übernahme des Draisinenbetriebs mit einer Verbesserung des Haushaltsergebnisses von ca. 50.000 € gerechnet wird. Weiterhin werden bei größeren Baumaßnahmen (z.B. Brückensanierungen), welche der Landkreis Kusel als Eigentümer der Strecke zu tragen hat, Kosteneinsparungen durch die entstehende Vorsteuerabzugsberechtigung erwartet.

Eine Personalkostensteigerung wird ebenfalls nicht erwartet da der Landkreis bereits das an der Strecke benötigte Personal stellt.

Mit Schreiben vom 22.08.2018 teilte die ADD dem Landkreis mit, dass sie unter der Voraussetzung, dass die Übernahme des Draisinenbetriebes wirtschaftliche Vorteile für den Kreishaushalt zur Folge hat, keine Bedenken gegen die Übernahme erhebt.

Durch die Übernahme entstehen einmalige Kosten (Notargebühren sowie Steuerberatungskosten) welche durch den Landkreis zu tragen sind.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag der Übernahme des Draisinenbetriebs vom Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland durch den Landkreis Kusel zuzustimmen. Sämtliche durch die Übernahme entstehenden Kosten trägt der Landkreis Kusel.

Kreistags-Sitzung am 05.02.2020 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 10	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 30	Dagegen 5	Enthaltung 0

Einführung eines internen Organisations- und Kontrollsystems zur Erfüllung der (neuen) steuerlichen Pflichten - TCMS - Tax Compliance Management System -

Ende 2016 wurde mit Einführung des neuen § 2b UStG die Rechtsgrundlagen für die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand grundlegend neu geregelt und mit einer optionalen Übergangsfrist bis Ende 2020 versehen. Hintergrund waren die Anforderungen aus dem einheitlichen europäischen Mehrwertsteuersystem. Der Landkreis Kusel hat mit der sog. Optionserklärung die Übergangsfrist in Anspruch genommen, so dass bis Ende 2020 noch nach altem Recht verfahren wird.

Ab dem Veranlagungsjahr 2021 ist **zwingend** nach neuem Recht § 2b UStG zu verfahren.

Mit der Änderung findet ein grundlegender Paradigmenwechsel der für die Geltung des Umsatzsteuerrechts maßgeblichen Einstufung als **Unternehmer** statt.

Bisher war eine juristische Person des öffentlichen Rechts (jPöR) nur dann Unternehmer, soweit ein BgA (Betrieb gewerblicher Art) im Sinne des Körperschaftsteuergesetzes vorlag (Gewinnerzielung, Umsatz über 35.000 Euro pro Jahr). Für alle übrigen Tätigkeiten war die jPöR kein Unternehmer, daher auch keine Relevanz der Umsatzsteuer.

Nach neuem Recht verhält es sich umgekehrt: Eine jPöR gilt grundsätzlich als Unternehmer, nur in bestimmten Ausnahmefällen nicht mehr. Diese Ausnahmefälle sind insbesondere die Ausübung öffentlicher Gewalt (insbesondere hoheitliche Aufgaben), Tätigkeiten unter einer Bagatellgrenze sowie der Leistungsaustausch mit anderen jPöR (z. B. interkommunale Kooperation, aber auch mit dem Land oder mit Kirchen), jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen. Diese Änderungen führen u.a. dazu, dass

- insbesondere Tätigkeiten im Bereich der sog. Vermögensverwaltung (bisher keine Umsatzsteuer) neu zu prüfen sind;
- sämtliche Leistungsaustausche auf Basis privatrechtlicher Verträge grundsätzlich immer der Umsatzsteuer unterliegen;
- letztlich alle Leistungsaustausche mit anderen jPöR steuerlich nach den neuen Regelungen neu zu überprüfen und zu bewerten sind.

Unverändert bleiben insbesondere:

- Steuerbefreiungstatbestände nach § 4 UStG (Insbesondere langfristige Vermietung / Verpachtung, Leistungen im Bildungsbereich und der Jugendhilfe u. a. m.);
- Die Umsatzbesteuerung kraft Rechtsform (insbesondere kommunale GmbH);
- Die Umsatzbesteuerung der sog Katalogtätigkeiten (Energie, Wasser, ÖPNV u. a. m.).

Die Verwaltung hat bereits seit einigen Jahren notwendige Vorbereitungen getroffen, um ab 2021 eine ordnungsgemäße Umsetzung der neuen umsatzsteuerlichen Pflichten sicherstel-

len zu können. Hierzu gehören insbesondere die Teilnahme an Arbeitsgruppen des Landkreistages, die individuelle Prüfung der Einnahmen des Landkreises sowie eine intensive Schulung der zuständigen Mitarbeiter im Referat Finanzen.

Die Verwaltung strebt an, künftig auch die ordnungsgemäße Umsetzung der neuen umsatzsteuerrechtlichen Pflichten soweit wie möglich sicherzustellen. Dazu will und wird sie die notwendigen organisatorischen und personellen Voraussetzungen schaffen. Ziel ist es, Erklärungsfristen fristgerecht einzuhalten und ggf. auftretende Fehler aufzuspüren, zu korrigieren und künftig zu vermeiden. Dazu fühlen wir uns als öffentliche Hand und nicht zuletzt in unserer Vorbildfunktion für unsere Bürger auch verpflichtet. Nicht zuletzt liegt die ordnungsgemäße Umsetzung in unserem originären eigenen Interesse:

1. Nicht ordnungsgemäße Umsetzungen der steuerlichen Erklärungspflichten kommen spätestens im Rahmen einer Außenprüfung (Betriebsprüfung) zu Tage. Wurden Steuern nicht oder nicht richtig erklärt, führt dies immer zu Steuernachzahlungen; geschah dies fahrlässig, ist - aller Erfahrung nach - schlimmstenfalls mit Strafzahlungen oder strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen. Nach- und Strafzahlungen können zudem u. U. zu erheblichen außerplanmäßigen Haushaltsbelastungen führen.
2. Als Landkreis steht unser Verwaltungshandeln in besonderer Weise im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Negative Schlagzeilen wegen Steuerstrafsachen würden unsere Reputation und unserem Image schaden. Solche Risiken wollen wir daher minimieren
3. Das neue Recht enthält auch eine Reihe von neuen Chancen einer steuerlich für uns vorteilhaften Ausgestaltung unserer kommunalen Leistungen und Tätigkeiten.

Zu denken ist hier insbesondere an die Potenziale des Vorsteuerabzugs bei Investitionen sowie an die Ausgestaltung interkommunaler Kooperationen. Diese Chancen sollten wir im Hinblick auf die schwierige Lage der Haushalte nutzen.

Hierfür gilt es, bis Ende 2020 insbesondere folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Sensibilisierung aller Mitarbeiter der Verwaltung - also nicht nur die Steuer- und Finanzverwaltung.
- Etablierung eines lückenlosen Vertragsmanagements.
- Umsetzung der notwendigen Anpassungen der Aufbauorganisation (Stellen, Personen, Funktionen, Aufgaben) wie auch der Ablauforganisation (Dienststanweisungen, Zeichnungsberechtigungen u. a. m.).

Zur Umsetzung ist beabsichtigt, ein sog. Tax-Compliance-Managementsystem (TCMS) einzuführen. Es handelt sich dabei um ein innerbetriebliches Kontrollsystem, das die bereits vorhandenen Prozesse ergänzt, systematisiert und dokumentiert. Dies besteht aus verschiedenen organisatorischen Elementen - angefangen von der Schaffung eines Leitbilds und einer "Kultur der Steuerehrlichkeit" bis hin zu beispielsweise einer Risiko-Kontroll-Matrix zur Bewertung steuerlicher Risiken.

Es bietet sich an, ein solches Instrument nicht nur für die Umsatzsteuer, sondern gleichermaßen für alle übrigen Steuerarten einzusetzen, wie insbesondere Körperschaftsteuer, Lohn-/ Einkommensteuer (einschl. geldwerte Vorteile, Dienstwagennutzung u. s. w.), Kapitalertragsteuer und Energie-/Stromsteuer.

Das TCMS dient nicht zuletzt auch der rechtlichen Absicherung: Nach § 153 AO schützt ein solches innerbetriebliches Kontrollsystem zumindest als Indiz vor dem Vorwurf der Leichtfertigkeit oder des Vorsatzes der Steuerverkürzung bzw. -hinterziehung.

Herr Klaus Umlauff (Vorsitzender der AfD-Kreistagsfraktion) erklärte, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, da das TCMS durch die EU auferlegt wor-

den sei. Herr Jürgen Neu (AfD) ergänzte, dass außerdem ein Mehraufwand „entstehen wird“ und nicht -wie in der Beschlussvorlage aufgeführt- „entstehen kann“.

Der zuständige Sachbearbeiter der Kreisverwaltung, Herr Raphael Reichhart, erklärte auf Nachfrage des Vorsitzenden, dass man derzeit noch nicht abschätzen könne, ob durch die Einführung des TCMS ein Mehraufwand entstehe.

Anschließend wurde über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Mit der Einführung eines TCMS folgt der Landkreis einer entsprechenden Empfehlung des rhein-land-pfälzischen Landkreistages.

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschuss beschließt der Kreistag ausdrücklich das Ziel, die neuen Regelungen zur Umsatzsteuer, genauso wie alle anderen Steuersachen, verwaltungsseitig ordnungsgemäß und vorbildlich zu bearbeiten, zu unterstützen. Damit soll insbesondere erreicht werden, dass

1. außerplanmäßige Haushaltsbelastungen durch Steuernachzahlungen oder Strafzahlungen für fahrlässig hinterzogene Steuern wie auch
2. Reputations- und Imageschäden gegenüber unseren Bürgern, der Öffentlichkeit allgemein und der Finanzverwaltung vermieden werden,
3. Chancen durch Nutzung der zulässigen steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Vorsteuer bzw. allgemein: auf Steuererstattungsansprüche genutzt werden (Aktive Steuergestaltung) und
4. Strafverfahren (z. B. gegen Landrätin / Landrat, Funktionsträger, Budgetverantwortliche, Bedienstete) vermieden werden.

Dazu soll das Ziel einer ordnungsgemäßen und vorbildlichen Bearbeitung in Steuersachen klar artikuliert und z. B. in einem entsprechenden Leitbild, das von allen Mitarbeitern mitgetragen wird, dokumentiert werden. Die Risikofelder sollen klar analysiert und darauf aufbauend - soweit notwendig - geeignete organisatorische Maßnahmen zur Minimierung der Risiken ergriffen werden. Die Einführung kann zu personellem oder finanziellem Mehraufwand führen. Eventuell benötigte Ressourcen werden im Stellenplan sowie im Haushalt bereitgestellt.

Kreistags-Sitzung am 05.02.2020 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 11.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 32	Dagegen 0	Enthaltung 2

Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung der Abfallentsorgung nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde von der Verwaltung entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft. Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Das Wirtschaftsjahr wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

Aktiva: 12.242.885,80 €
Passiva: 12.242.885,80 €

Das Jahresergebnis war gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Im Berichtsjahr stiegen die Umsatzerlöse um insgesamt 430 T€. Dieser Anstieg basiert im Wesentlichen auf den höheren Erlösen aus dem Betrieb gewerblicher Art (+ 625 T€), den gestiegenen Erlösen aus den Gebühren von Selbstanlieferern (+34 T€) sowie geringeren Erlösen aus der Verwertung von Papier, Pappe, Kartonen (- 231 T€).
- Der Materialaufwand stieg um 161 T€. Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Aufwendungen für die thermische Entsorgung (+97 T€) sowie die in den Entsorgungsverträgen enthaltenen Preisgleitklauseln zurückzuführen.
- Die Personalaufwendungen verringerten sich um rd. 64 T €. Ursächlich hierfür war der gegenüber dem Vorjahr geringere durchschnittliche Personalbestand.
- Die Abschreibungen stiegen um 139 T€. Der Anstieg ist insbesondere eine Folge der höheren Einbaumengen auf der Deponie Schneeweiderhof, die zu einem entsprechenden Anstieg der verfüllmengenabhängigen Abschreibung führte.

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 145 T€. Dies liegt zum einen an höheren Aufwendungen für die Personalgestellung des Landkreises (+ 36 T€). Darüber hinaus entstanden im Zusammenhang mit der Einführung der Biotonne zum 01.01.2019 höhere Rechts- und Beratungskosten (+35 T€), höhere Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit bzw. Bekanntmachungen (+22 T €) sowie höhere Aufwendungen für die Anpassung der Gebührenveranlagungssoftware (+11 T€).
- Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen erhöhten sich um 138 T€. Ursächlich hierfür waren insbesondere höhere Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für die Nachsorgekosten von Deponien (1.013 T€, Vorjahr: 873 T€) Dagegen sanken die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten infolge der weiteren Darlehenstilgung um 3 T€.
- Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhten sich gegenüber 2017 um rd. 1.477 T€ auf rd. 1.694 T€. Diese entfielen im Wesentlichen auf die Beschaffung von Behältern für die Bio- und Restabfallsammlung (1.397 T€) sowie die Beschaffung einer Planierraupe (214 T€).

Danach ergibt sich ein Jahresverlust in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von **688.790,81 €**.

Der Jahresverlust 2018 lag somit rd. 361T€ über dem geplanten Verlust in Höhe von rd. 328 T€. Die Abweichung gegenüber dem geplanten Ergebnis resultiert hauptsächlich aus deutlich höheren Aufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen (Plan: 825 T€; tatsächlich 1.014 T€). Ursächlich hierfür sind die von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssätze, die zum Bilanzstichtag deutlich niedriger lagen als geplant. Darüber hinaus fielen im Laufe des Jahres 2018 die Papierpreise deutlich. Dies führte zu einem erheblichen Erlösrückgang bei der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (Plan: 500 T€; tatsächlich 291 T€).

Entsprechend der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 fand in der Sitzung des Kreisausschusses am 27.01.2020 eine Schlussbesprechung statt, zu der auch der Rechnungshof eingeladen wurde.

Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen der Beschlussvorlage bei.

Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden.

Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresverlustes zu beschließen.

Der Landrat übergab den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an den Kreisbeigeordneten Dr. Stefan Spitzer.

Herr Dr. Spitzer gab einige Erläuterungen zur Vorberatung im Kreisausschuss und die Schlussbesprechung mit dem Wirtschaftsprüfer.

Anschließend leitete er zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag:

- a) den gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 entstandenen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 361 T€ zuzustimmen;
- b) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 der Einrichtung „Abfallentsorgung“ wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

Aktiva:	12.242.885,80 €
Passiva:	12.242.885,80 €

und den Jahresverlust in Höhe von **688.790,81 €** gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses beinhaltet zugleich eine Entlastung bezüglich der Jahresrechnung;

- c) den Jahresverlust in Höhe von **688.790,81 €** aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Der Landrat und der erste Kreisbeigeordnete nahmen nicht an der Beschlussfassung teil. Herr Dr. Oliver Kusch, Kreisbeigeordneter von 2014 bis 2019, hat den Landrat im Wirtschaftsjahr 2018 nicht vertreten und war daher nicht auszuschließen.

Anschließend übergab Herr Dr. Spitzer den Vorsitz wieder an den Landrat.

Kreistags-Sitzung am 05.02.2020 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 11.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 33	Dagegen 0	Enthaltung 2

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Wirtschaftsplan lag den Mitgliedern des Kreistages vor.

Der Vorsitzende erläuterte den Wirtschaftsplan kurz und leitete anschließend zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan für die Abfallentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2020 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

Kreistags-Sitzung am 05.02.2020 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 12	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 31	Dagegen 0	Enthaltung 3

Jahresabschluss Landkreis 2018

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Entlastung des Kreisvorstandes

Gemäß den §§ 25 Abs.2 Ziffer 3 und 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2018 sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahmen des Landrates geprüft. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Insbesondere lagen den Mitgliedern folgende Unterlagen vor:

- Jahresabschluss 2018 sowie die Anlagen zum Jahresabschluss
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung vom 08.01.2020 einschließlich der Stellungnahme des Landrats gemäß § 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 4 GemO.

Diese Unterlagen liegen der Beschlussvorlage ebenfalls bei. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der eigenen Prüfungshandlungen einen Prüfungsbericht zu erstellen (§ 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 3 GemO). Nach Stellungnahme des Landrats gibt der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Landrats beim Kreistag ab (§§ 110 Abs. 2, § 113 Abs. 4 GemO). Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegt ebenfalls bei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sprach in seiner Sitzung am 21.01.2020 gegenüber dem Kreisausschuss bzw. Kreistag die Empfehlung aus, den geprüften Jahresabschluss 2018, wie von der Verwaltung vorgelegt, festzustellen und dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten die Entlastung zu erteilen.

Der Landrat und der erste Kreisbeigeordnete nahmen im Zuschauerbereich Platz. Der Kreisbeigeordnete Dr. Stefan Spitzer führte erneut den Vorsitz.

Herr Dr. Spitzer berichtete über die Vorberatungen und Prüfungen in Rechnungsprüfungs- sowie Kreisausschuss. Anschließend ging er kurz auf die Eckdaten zum Jahresabschluss 2018 ein und Herr Matthias Bachmann, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, berichtete über die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.12.2019 und 21.01.2020. In der Dezembersitzung habe der Ausschuss die Gesamtabschlüsse 2016 und 2017 geprüft und in der Sitzung im Januar dann den Jahresabschluss 2018. Bezüglich der Prüfungsergebnisse verwies er auf die vorliegenden Prüfungsberichte. Herr Bachmann berichtete weiter, dass der Rechnungsprüfungsausschuss dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag empfohlen habe, die Gesamtabschlüsse zur Kenntnis zu nehmen, den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kreisausschusses beschließt der Kreistag

a) den geprüften Jahresabschluss, wie von der Verwaltung vorgelegt, gemäß § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO, festzustellen und
(Abstimmungsergebnis: Dafür: 31, Dagegen: 0, Enthaltung: 3)

b) dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten gemäß § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 zu erteilen.
(Abstimmungsergebnis: Dafür: 31, Dagegen: 0, Enthaltung: 3)

Der Landrat und der erste Kreisbeigeordnete nahmen nicht an der Beschlussfassung teil. Herr Dr. Oliver Kusch, Kreisbeigeordneter von 2014 bis 2019, hat den Landrat im Haushaltsjahr 2018 nicht vertreten und war daher nicht auszuschließen.

Kreistags-Sitzung am 05.02.2020 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 13	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Kenntnisnahme der Gesamtabchlüsse des Landkreises Kusel für die Jahre 2016 und 2017

Beschlussvorlage:

Gemäß den §§ 25 Abs.2 Ziffer 3 und 57 LKO i.V.m. § 109 Abs. 8 GemO nimmt der Kreistag den geprüften Gesamtabchluss zur Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Gesamtabchlüsse 2016 und 2017 sowie die Anlagen zu den Gesamtabchlüssen unter Berücksichtigung der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahmen des Landrates geprüft. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Gesamtabchluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Insbesondere lagen den Mitgliedern folgende Unterlagen vor:

- Gesamtabchlüsse 2016 und 2017 sowie die Anlagen zu den Gesamtabchlüssen
- Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung einschließlich der Stellungnahme des Landrats gemäß § 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 4 GemO.

Diese Unterlagen liegen der Beschlussvorlage ebenfalls bei. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der eigenen Prüfungshandlungen einen Prüfungsbericht zu erstellen (§ 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 3 GemO). Nach Stellungnahme des Landrats gibt der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Landrats beim Kreistag ab (§§ 110 Abs. 2, § 113 Abs. 4 GemO). Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegt ebenfalls bei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sprach in seiner Sitzung am 17.12.2019 gegenüber dem Kreisausschuss bzw. Kreistag die Empfehlung aus, die geprüften Gesamtabchlüsse 2016 und 2017, wie von der Verwaltung vorgelegt, zur Kenntnis zu nehmen.

Der Kreistag nahm die Gesamtabchlüsse zur Kenntnis.

Anschließend übergab Herr Dr. Stefan Spitzer den Vorsitz wieder an den Landrat.

Kreistags-Sitzung am 05.02.2020 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 14	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Unterrichtung über unterjährige Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2019

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die Prüfung der in § 57 LKO i.V.m. § 112 Abs. 1 GemO genannten Aufgaben. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind jeweils in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Kreistag vorzulegen ist. (§ 57 LKO i.V.m. § 112 Abs. 7 GemO) Das Rechnungsprüfungsamt hat einen Schlussbericht erstellt, der den Mitgliedern des Kreistages vorlag.

Die Mitglieder des Kreistages nahmen den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis. Einwände und Fragen wurden keine vorgebracht.

Kreistags-Sitzung am 05.02.2020 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 35		
TOP: 15	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Der Vorsitzende erklärte, dass derzeit keine Informationen vorliegen.

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 15:30 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Otto Rubly', with a stylized, cursive script.

(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Christoph Dinges', with a stylized, cursive script.

(Christoph Dinges)
Amtsrat